



FACHSPRACHENPRÜFUNG - WAS KOMMT AUF UNS ZU?

Nachtrag zur MATCH-Veranstaltung vom 16.11.2022

Initiative MATCH
Zimmerstraße 69
10117 Berlin
kontakt@match-pflege.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie als Nachtrag zur MATCH-Veranstaltung vom 16.11.2022 die Antworten auf Ihre Fragen zum Thema Fachsprachenprüfung (FSP).

Bitte beachten Sie, dass alle Angaben lediglich aktuelle Sachstände darlegen. Sicherlich wird es im Verlauf der nächsten Monate noch einige Änderungen bzw. Spezifizierungen seitens der Behörden geben*.

Wird weiterhin ein B2-Zertifikat benötigt? Wenn nicht, führt dies zur Absenkung der Sprachausbildung durch eine "nur" zielgerichtete Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung?

Nein, das B2-Zertifikat wird im Regelfall nicht mehr benötigt. Auch sollte die Fachsprachenprüfung nicht zur Absenkung der Sprachausbildung führen, da die FSP sich explizit und direkt auf das B2-Sprachniveau nach europäischen Referenzrahmen bezieht und darauf aufbaut.

Ist die Umsetzung mit dem Gesetz vereinbar? Nach §2 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) müssen Pflegefachpersonen, die für "die Ausübung des Berufs erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen". Könnte das zu juristischen Auseinandersetzungen führen?

Die FSP bezieht sich laut [Eckpunktepapier](#) der Gesundheitsministerkonferenz 2019 explizit auf das PflBG und erfolgt damit in die Umsetzung des vorgenannten Paragraphen.

Führt die Fachsprachenprüfung zu einer Veränderung der Visaverfahren?

Nein, für ein Visum ist in aller Regel ein B1-Sprachniveau erforderlich. Die Regelungen der Botschaften bleiben nach aktuellem Wissensstand von der FSP unberührt.

Führt die Umsetzung der Fachsprachenprüfung zu einem weiteren Flaschenhals im gesamten Prozess der Anerkennung? Gibt es hierfür genügend Ressourcen im Bereich der Umsetzung?

Da die Umsetzung der FSP in den Bundesländern unterschiedlich geregelt ist, ist die Frage nicht allgemein zu beantworten. In der Match Veranstaltung wurde aber von den anwesenden Expert:innen erwartet, dass die Kapazitäten bei Bedarf unter Umständen erweitert werden können.

Können unterschiedliche Umsetzungsstandards oder Rahmenbedingungen (zum Beispiel, Prüfungskapazitäten) in den einzelnen Bundesländern zu Wanderungsbewegung der Personalagenturen und internationalen Kandidaten führen, nach dem Motto: "Wo komme ich am einfachsten und am schnellsten zu meiner Fachsprachenprüfung?"

Ähnliche Effekte lassen sich schon jetzt unabhängig von der Fachsprachenprüfung in der Anerkennung beobachten und liegen auch für die FSP nahe, allerdings soll die FSP laut Beschluss bundesweit eingeführt werden und damit für Chancengleichheit sorgen. Jedoch haben bisher nur einige Bundesländer erklärt, die FSP tatsächlich einführen zu wollen.

Was soll bei der sprachlichen Vorbereitung internationaler Pflegefachkräfte geändert werden? Wie kann die Vorbereitung am besten gestaltet werden?

Die Vorbereitung muss zukünftig explizit fachsprachliche Anteile enthalten. Lingoda bereitet auf diese Art und Weise schon seit jeher vor.

Welche Vorteile hat die Fachsprachenprüfung?

Die FSP fragt nicht allein die Allgemeinsprache ab, sondern setzt explizite fachsprachliche Kenntnisse voraus, was die Pflegequalität im Allgemeinen verbessern sollte.

Wann genau kommt die Fachsprachenprüfung für die Pflege und auf welchem Niveau ist diese einzuordnen?

Anbei finden Sie eine Tabelle der aktuellen Sachstände pro Bundesland (nicht aufgeführte Bundesländer verfolgen aktuell keine Pläne zur FSP).

Bundesland	Start der FSP	Ort der Prüfung	Bemerkung
Bayern	Ab 01.07.2023 (Pflicht)	Bayerisches Landesamt für Pflege in Amberg	Umgang mit dem Stichdatum wie Bremen oder Hamburg ist unklar
Bremen	Ab 01.09.2022 (Pflicht)	Paritätisches Bildungswerk	Stichdatum entspricht der Ausstellung des Defizitbescheides
Hamburg	Ab 01.01.2023 (Optional) Ab 01.01.2024 (Pflicht)	Noch unklar (während der Optional-Phase durch Passage)	Stichdatum entspricht dem Datum der FSP

Bundesland	Start der FSP	Ort der Prüfung	Bemerkung
Niedersachsen	Zurückgestellt	Noch unklar	-
Mecklenburg-Vorpommern	Ab 01.07.2023 (Optional) Ab 01.01.2024 (Pflicht)	Noch unklar	Umgang mit dem Stichdatum wie Bremen oder Hamburg ist unklar
Schleswig-Holstein	Ab 01.07.2023 (Optional) Ab 01.01.2024 (Pflicht)	Pflegesschulen	Umgang mit dem Stichdatum wie Bremen oder Hamburg ist unklar
Weitere Bundesländer: Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt	Noch unklar	Noch unklar	Erste Planungen erfolgen aktuell

Welche Änderungen kommen auf die Bildungsträger zu? Gibt es Zeitvorgaben bei der Umsetzung?

Aus aktueller Sicht ergibt sich eine Zeitvorgabe nur aus dem §16d AufenthG, also eine rein aufenthaltsrechtliche Vorgabe.

Was bedeutet das für laufende Sprachkurse?

Bitte beachten Sie dazu die vorangehende Tabelle.

Sind die Prüfungen einheitlich geregelt? Gibt es Lernmaterial, die bereitgestellt werden können?

Die Fachsprachenprüfung ist innerhalb der Bundesländer geregelt. Aktuell gibt es keine expliziten Vorbereitungsmöglichkeiten. Allerdings bereiten die Fachsprachenausbildungen von Lingoda in Verbindung mit dem Vorbereitungskurs ideal auf die FSP vor. Ein spezielles Vorbereitungsmodul für die spezielle Prüfungsumgebung der Fachsprachenprüfung wird aktuell erarbeitet und rechtzeitig ausgerollt.

Gibt es die Möglichkeit, die Fachsprachenprüfung im Ausland zu absolvieren?

Zum aktuellen Zeitpunkt nicht. Allerdings wird das aus Sicht der Prüfungsämter auch nicht als Zielführend angesehen, da eine gewisse fachliche Erfahrung zum Prüfungserfolg beitragen sollte.

Welche Besonderheiten gibt es im Gegensatz zur normalen Sprachprüfung zu beachten?

Hierzu informiert das NDZ [in seiner Internetpräsenz](#).

An welcher Stelle des Anerkennungsprozesses könnte eine Fachsprachenprüfung gesetzt werden?

Die aktuelle Empfehlung ist die FSP gegen Ende des Anerkennungsprozesses zu legen.

Soll es in Baden-Württemberg auch Fachsprachenprüfungen in der Pflege geben?

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine Pläne bekannt.

Gilt das nur für Anerkennungsverfahren oder auch für Auszubildende aus Drittstaaten?

Die Fachsprachenprüfung ist explizit für Anerkennungsverfahren geschaffen worden.

Wird die Fachsprachenprüfung denn in den nicht teilnehmenden Bundesländern, die noch das B2 fordern, für die Berufsanerkennung seitens des Landesamtes anerkannt?

Sobald die Anerkennungsurkunde vorliegt, ist die Tätigkeit in allen Bundesländern gestattet, ganz gleich mit welchem Verfahren die Urkunde erlangt wurde. Im Falle eines Bundeslandwechsels während des Anerkennungsverfahrens, ist aktuell noch zu klären, ob andere Bundesländer die bestandene FSP als B2-Ersatz akzeptieren.

Gibt es bereits Infos bzw. Beschlüsse dazu, welche Voraussetzungen die Prüfer:innen des sprachlichen Teils der FSP erfüllen müssen (Zulassungen, Lizenzen, etc.)?

Hierzu liegen - bis auf Bayern - noch nicht viele Informationen vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine DaF-/DaZ-Lizenz vorliegen muss. Bayern macht hier [explizite Angaben](#).

Wenn die Pflegekraft im Ausland ist und die Unterlagen zur Prüfung bei der zuständigen Regierung einreicht, muss die Fachsprachenprüfung nach Einreise in Deutschland abgelegt werden, da es aktuell im Heimatland nicht möglich ist. Sehe ich das korrekt? Das würde allerdings bedeuten, dass die Pflegekräfte aus dem Ausland nur noch als Hilfskräfte einreisen können?

Ja, das ist richtig. Dies ist eine wesentliche Hürde im Prozess.

Wie hoch sind die Prüfungsgebühren?

Das legen die Bundesländer selbst fest, bisher bekannte Prüfungsgebühren liegen um die 350€. Lingoda arbeitet aktuell daran, die Kosten ebenfalls refinanzierbar darzustellen.

Bedeutet die Fachsprachenprüfung die Voraussetzung für die Anerkennung als PFK in Deutschland?

Ja, in den Bundesländern, welche die Fachsprachenprüfung umsetzen.

Wenn die Fachsprachenprüfung nicht im Ausland möglich ist, was machen dann Drittstaatler, die in Europa studiert haben?

Leider gibt es aktuell auch hier nur die Möglichkeit, die FSP in Deutschland abzulegen.

Wenn zukünftig die Fachsprachenprüfung verpflichtend ist, könnte es dann sein, dass das Anerkennungsverfahren vereinfacht wird?

Am Anerkennungsverfahren als solches werden keine weiteren Änderungen (Wechsel vom KrPflG zum PflBG ausgenommen) vorgenommen. Die Ampelkoalition hat beschlossen, die Anerkennungsverfahren Bundesland übergreifend zu bündeln und zu digitalisieren, die Entwicklung muss aber noch abgewartet werden.

Angenommen, der Prüfling fällt durch. Wie viele Möglichkeiten zur Wiederholung gibt es? Welche Möglichkeiten der Nachqualifizierung gibt es?

Es gibt aktuell keine Begrenzung der Prüfungswiederholungen für die FSP.

Muss die Fachsprachenprüfung innerhalb der Maßnahme erfolgen und bestanden werden?

Das Bestehen der FSP ist Voraussetzung zur Erteilung der Anerkennungs-/Examensurkunde.

Wenn jemand mit B1 einreist und dann die Fachsprachenprüfung ablegt und besteht, ist kein allgemeines B2 Zertifikat mehr für die Anerkennung nötig, korrekt?

Das Zertifikat ist nicht erforderlich, das sprachliche Niveau schon.

Können Bewohner z.B. aus Hamburg in Schleswig-Holstein die FSP machen oder umgekehrt oder ist es an den Wohnort bzw. Adresse des Arbeitgebers gebunden?

Das Ablegen der Fachsprachenprüfung ist an das Bundesland gebunden, in welchem die Anerkennung stattfindet.

Wie verhält es sich mit den Anpassungslehrgängen oder Praktika - sind diese Kandidaten dann auch verpflichtet, zukünftig die FSP abzulegen?

Die Anerkennung in der Pflege ist für beide Wege (Kenntnisprüfung und Anpassungslehrgang) an die Fachsprachenprüfung gebunden.

Kann man die Kenntnisprüfung als Pflegefachmann/-frau ablegen, bevor der FSP bestanden wurde? Oder kann man diese nachreichen, um die Urkunde zu bekommen?

Ja, beide Prüfungen sind grundsätzlich voneinander unabhängig.

*Alle Angaben ohne Gewähr